

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Vereine ab 25.05.2018

Seit dem 25. Mai gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nun auch für Vereine und somit auch für den TSV Etelsen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung dient als Grundlage für die Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Ziel ist es, den Missbrauch von geschützten Daten zu verhindern. Wesentliche Voraussetzung ist die freiwillige individuelle Zustimmung für die Nutzung von Personaldaten, insbesondere zum Schutz von Minderjährigen.

Für den TSV Etelsen und seine Mitglieder ergeben sich hieraus folgende Rechte und Pflichten für die Verwendung personenbezogener Daten:

- Die Zustimmung des Vereinsmitgliedes sollte grundsätzlich schriftlich, kann aber auch mündlich oder durch technische Aufzeichnungen erfolgen (Seite 11-Datenschutz im Sportverein, LSB NRW e.V. April 2018-). Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Die weitreichenden Rechte des Einzelnen sind von den Verantwortlichen des Vereins stets im Blick zu behalten.

- Jedem Vereinsmitglied werden folgende Rechte eingeräumt:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DS-GVO
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
 - das Recht auf Schadensersatz nach Artikel 82 DS-GVO
 -

- Bei dem **Erwerb der Mitgliedschaft** handelt es sich um einen Vertragsabschluss zwischen dem Verein und dem aufzunehmenden Mitglied. Beim Eintritt in den Verein teilt das Mitglied seine persönlichen Daten mit. Die Verarbeitungskriterien für die Mitgliederverwaltung durch die Kassenwartin umfassen Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Geschlecht, Abteilungszugehörigkeit und Bankverbindung. Diese Daten sind zwingend für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und unterliegen nicht dem Widerruf auf freiwilliger Basis. Freiwillige persönliche Daten sind die E-Mail-Adresse und die Telefonnummern (Festnetz/Mobil).

- **Bestandsmitglieder**, müssen nur informiert werden, wenn neue Daten erhoben werden (Seite 3 -Datenschutz im Verein LfD Rheinland- Pfalz).

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Öffentlichkeitsarbeit im Verein. Hier ist zu allererst die Gestaltung der vereinseigenen Homepage, die Erstellung des Vereinsmagazins und die Veröffentlichung in den regionalen Medien zu nennen. Die DSGVO verlangt grundsätzlich die **vorherige Zustimmung** der betroffenen Personen bei der Erstellung bzw. Veröffentlichung von Fotos. Grundlage ist hier der § 22 -Satz 1- des Kunsturhebergesetz (KUG).

Auf einer KSB-Qualifix-Veranstaltung Ende Mai, an der unsere Schriftwartin Martina Gold teilgenommen hatte, wurde folgendes deutlich gemacht:

„Wenn ein Foto mit dem deutlichen mündlichen Hinweis gemacht wird, dass dieses auf der Homepage oder auch im SPS veröffentlicht werden soll, dann darf man davon ausgehen, dass jeder der sich freiwillig dazustellen, somit auch seine Einwilligung gibt. Es ist **keine** schriftliche Genehmigung notwendig. Dieses gilt bereits für Personen ab 14 Jahren, geistige Gesundheit und somit Geschäftsfähigkeit vorausgesetzt. Bei Kindern bis 14. Lebensjahr verhält es sich anders, hier müssen die Eltern gefragt werden. Man kann kleine, einfache Laufzettel anfertigen, aber es ist nicht zwingend notwendig.“

Aufgrund der Mitgliederstärke des TSV Etelsen ist es notwendig, die Funktion des Datenschutzbeauftragten umgehend einzurichten. **Die Funktion des Datenschutzbeauftragten wird unser ehemaliger Kassenwart Wilfried „Willi“ Aal übernehmen.** Weiterhin werden wir prüfen, ob die DSGVO in unsere Satzung auf der Generalversammlung im Januar 2019 aufgenommen werden soll.

Grundsätzlich möchte ich als Vorsitzender festhalten, dass der TSV Etelsen und seine ehrenamtlichen Funktionsinhaber die Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitgliedes bereits in der Vergangenheit beachtet haben und diese auch zukünftig beachten werden.

Die DSGVO stellt für alle Verantwortlichen in den Vereinen eine große und noch nicht abschätzbare Herausforderung dar. Die angedrohten Sanktionen bei Verstößen sind auch für die Vereine nicht unerheblich. Es bleibt zu hoffen, dass bei allen aktuellen und zukünftigen gesetzlichen Veränderungen die Bereitschaft erhalten bleibt, sich für Ehrenämter in den Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Manfred Rischkopf
-Vorsitzender-